

Protokoll

über die nichtöffentliche Landtagssitzung vom 13. Mai 1936
vormittags 9 Uhr.

Anwesend alle Abgeordneten.

Reg. Vertreter Reg. Chef Dr. Hoop

Schriftführer Gassner

1. Interpretation des Nachlassvertrages auf Ersuchen des Lawenawerkes.

Präsident teilt mit, dass das Lawenawerk um eine authentische Erklärung des Landtages wünsche, ob bei Errichtung eines Nachlassvertrages durch einen Schuldner, die Forderungen des Lawenawerkes das Vorrecht haben oder nicht.

Eine Erkundigung beim Landgerichte ergibt, dass weder die Sparkasse noch das Lawenawerk irgendwelche Vorzüge zu Recht haben nach der bisherigen Praxis.

Der Landtag ist der Meinung, dass das Lawenawerk ihre Forderungen bedingungsweise anmelden, ~~MMMM~~ dass die ganze Frage aber noch eingehender studiert und rechtlich abgeklärt werden soll.

2. Massnahmen zur Linderung der wirtschaftlichen Notlage.

Reg. Chef erwähnt, dass bereits zwei Fälle von Ausgleich da seien. Die Überschuldung sei so gross, dass sie die hohe Quote zur Regelung des Ausgleiches nicht aufbringen. Man stehe heute vor der Tatsache, dass diese Existenzen ruiniert seien, wenn nicht eine finanzielle Hilfe von anderer Seite erfolge. Es sei nun zu bedenken, ~~MM~~ ob man untätig zusehe, wie diese zugrunde gehen und ein Wirrwarr auf dem Liegenschaftsmarkte sich einstelle oder zu versuchen, ~~von~~ stattdessen eine Sanierung vorzunehmen, wie dies die schweizerischen Kantone machen. Es handle sich bei uns vornehmlich um gewerbliche Betriebe. Die Regierung sei der Meinung, man sollte nach Analogie der schweizerischen Kantone doch den Versuch machen, einige Existenzen zu retten, was einen Kredit von ca. Fr. 15-20,000 erfordere. Die Beschlussfassung, ob dem einen oder anderen geholfen werden soll, würde einem grösseren Kollegium anheimfallen.

Präsident hat gewisse Befürchtungen, dass im Falle der Gewährung einer Hilfeleistung durch das Land eine ganze Kette solcher Existenzen zu gewärtigen sei und redet der vermehrten Beschaffung von Arbeit das Wort.

Büchel teilt diese Bedenken, befürwortet aber den Antrag der Regierung und glaubt, dass viele Existenzen gerttet werden können.

Reg.Chef betont, dass es sich bei diesen Beiträgen von 1-3000 Fr. nicht um Schenkungen, sondern um Darlehen und sie könnten auch auf den Liegenschaften sichergestellt werden. Es müsste dann auch eine strenge Kontrolle stattfinden.

Risch Ferdi beantragt, die Gemeinden auch zur Hilfeleistung heranzuziehen.

Heidegger wünscht, dass etwas zur Rettung von Arbeiter- und Bauernfamilien getan werde, ehrlichen Leuten soll geholfen werden. Auch sollten bei ganz notdürftigen Familien bei landschäftlichen Arbeiten 2 Familienangehörige beschäftigt werden, wogegen eben einer mit etwas Vieh und Boden zurückzustehen hätte.

Präsident glaubt, dass die Gemeinde für die Beschäftigung eines zweiten aus einer Familie Sorge tragen sollte, die auch die beste Kontrolle habe.

Beck Jos. regt die Gründung eigener Industrien, wie Ziegelei, Gips-erzeugung etc. an.

Reg.Chef verweist auf die seinerzeitigen Ergebnisse bei der Prüfung der Gründung einer Ziegelei in Triesen, die ~~MMMM~~ das Resultat ergaben, dass eine solche nicht lebensfähig sei zufolge der Konkurrenzierung durch die grossen Ziegeleien.

Dr.Schädler glaubt, dass man auf die inländischen Käufer solcher Waren einen Druck ausüben könnte.

Reg.Chef verneint dies und befürchtet eine Färbung der Beziehungen zu der Schweiz.

Präsident beantragt, die Arbeitsverhältnisse zu reorganisieren. Seiner Ansicht nach könnte durch die Ordnung der Arbeitsverhältnisse das und jenes erreicht werden.

Dr.Schädler beantragt die Vertagung der Frage der Hilfeleistung, da ein genaueres Studium noch erforderlich sei. Er sei nicht überzeugt,

dass mit ca. Fr. 20,000 geholfen werden könne.

Mehrheitlich sind die Abgeordneten der Meinung, dass geholfen werden soll in ganz besonders berücksichtigungswürdigen Fällen, doch sollten die Gemeinden mit etwa 15% mithelfen.

Der Landtag beschliesst sodann ^{einstimmig/} die Beschlussfassung noch zu verschieben und an die Gemeinden wegen einer Beitragsleistung heranzutreten.

3. Behandlung der Subventionsgesuche.

Reg. Chef betont, dass er eine Ausschüttung von einer Pauschalsubvention von ca. Fr. 50,000, jedoch nicht mehr, empfehlen könnte. Mehr jedoch erlauben die Landesfinanzen nicht.

Im Verlaufe der einlässlichen Diskussionsion über diese Subventionsangelegenheiten wird ein Vorschlag auf eine 5%ige Subventionierung gemacht.

Die Gesuche werden nun durchberaten und in zwei Kategorien eingeteilt und zwar a/ normale Subventionsgesuche und b/ Gesuche, die höher subventioniert werden wollen, wie Wasserleitungen und Schulhausbauten.

Der Landtag beschliesst sodann ^{mehrheitlich/} nach längerer Beratung, dass die Gesuche unter a/ mit 4% und die unter b/ mit 8% für das Jahr 1936 und im Jahre 1937 noch mit 5% subventioniert werden sollen.

Unter Kategorie a/ fallen die Gesuche 1 bis und mit 13, 15 bis und mit 21, 23, 25 bis incl. 27, 29 bis incl. 32, 35 & 36, 38, 42, 44 bis und mit 47, 48, a, 48 b. Die Gesuche Nr. 33, 34, 37, 39, 40 & 41 werden, weil sie teilweise schon subventioniert wurden oder nicht subventionsberechtigt gelten, abschlägig beschieden.

Beim Gesuch Balzer Nr. 14 werden die Betriebskapitalisierungskosten nicht subventioniert.

Das Gesuch 28 der Alpgenossenschaft Guschg wird, da es keine ausgesprochenen Rufeverbauungen sind, mit 25% subventioniert.

Die Gesuche der Kategorie b/ ^{sind/} Nr. 14, 22, 24, 31 a, 43, 48, 49, 50, 51, 52, 53 & 54.

4. Expropriationsbewilligung Strassenbau Rotenboden-

Brunnen.

Präsident weist auf die Notwendigkeit einer solchen hin, da man mit drei Parteien noch keine Eingung erzielen konnte.

Der Landtag bewilligt einstimmig das Expropriationsrecht.
des Standes der Angelegenheit /

5. Kenntnisgabe/bezgl. der gemachten Aeusserungen über
den Landtag durch Georg Vogt, Balzers.

Präsident klärt auf, dass sich Aussage gegen Aussage gegenübersteht. Vog bestreite, diese Aeusserungen getan zu haben, andererseits stehen Zeugen da.

Es wird dem Abg. Vogt nahegelegt, er möchte seinen Bruder noch einmal ersuchen, eine Erklärung abzugeben, dass er, wenn er diese Aeusserungen getan habe, diese mit dem Ausdrucke des Bedauerns zurücknehme, widrigenfalls der beim Landgerichte anhängigen Angelegenheit der freie Lauf gelassen werde.

Schluss der Sitzung um 6½ Uhr.